



**Niedersächsisches Justizministerium  
- Landesjustizprüfungsamt -**

**W/SR - Klausur**

**am 12.01.2024**

**WSR-I/24 = S 7 am 25. Juli 2025**

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **15 Blatt** und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Der Aufgabentext ist separat von der Bearbeitung abzugeben. Er ist nicht Bestandteil der Bearbeitung und wird vernichtet. Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

**Auszug aus der Ermittlungsakte der  
Staatsanwaltschaft Hannover,  
Gz.: 1920 Js 34503/23**

**Dienststelle  
Polizeiinspektion Hannover  
Zentraler Kriminaldienst  
30169 Hannover**

Hannover, den 27. Oktober 2023

Vorgangsnummer: **2023 01 052 431 01**

## **Einsatzbericht**

Am Freitag, den 27.10.2023 gegen 23:30 Uhr wurde die Streifenwagenbesatzung KK Schröder und Unterzeichnerin aufgrund einer Stichverletzung zum KRH Klinikum Nordstadt gerufen.

Dort erwartete uns die Zeugin

Frau **Dr. Doris DREHMER**,  
geb. 03.06.1977 in Hamburg,  
dienstansässig im KRH Klinikum Nordstadt,

und teilte mit, dass sie in den vergangenen zwei Stunden eine Notoperation an

Herrn **Oskar Othmann**,  
geb. 10.02.1999 in Hannover,  
wohnhaft Sandstraße 3, 30167 Hannover,

durchgeführt habe.

Sie habe unmittelbar nach der Operation veranlasst, dass die Polizei verständigt werde, weil der Geschädigte eine Stichverletzung im Brustbereich aufgewiesen habe. Wie es zu dieser Verletzung gekommen sei, könne sie nicht sagen, da der Geschädigte bei Ankunft im Klinikum das Bewusstsein verloren habe. Er habe großes Glück gehabt, sein Zustand sei bei Einlieferung aufgrund des hohen Blutverlustes kritisch gewesen. Nach Durchführung der Notoperation habe sich sein Zustand zwar stabilisiert, er sei jedoch noch nicht vernehmungsfähig.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Bereitschaftsstaatsanwältin, Frau Staatsanwältin Simonek, wurde die rechtsmedizinische Untersuchung des Geschädigten Othmann angeordnet, um das Verletzungsbild zu sichern. Diese wird nach Mitteilung des Instituts für Rechtsmedizin durch Herrn Prof. Dr. Greven durchgeführt, das Ergebnis wird schriftlich zur Ermittlungsakte übersandt werden.

*Poms*

POKin Poms

**Dienststelle**  
**Polizeiinspektion Hannover**  
**Zentraler Kriminaldienst**  
**30169 Hannover**

Hannover, den 28. Oktober 2023

Vorgangsnummer: **2023 01 052 431 01**

## ZEUGENVERNEHMUNG

|   |  |   |
|---|--|---|
| Name<br><b>Othmann</b>  | Vorname(n)<br><b>Oskar</b>                   | Geburtsname<br><b>Othmann</b>               |
| Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name) |  |   |
| Geschlecht<br><b>männlich</b>   | Geburtsdatum<br><b>10.02.1999</b>            | Geburtsort/-kreis/-staat<br><b>Hannover</b> |
| Familienstand<br><b>ledig</b>   | Ausgeübter Beruf<br><b>Anlagenmechaniker</b> | Staatsangehörigkeit(en)<br><b>deutsch</b>   |
| Anschrift<br><b>Sandstraße 3, 30167 Hannover</b>  |  |   |
| Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit   |  |   |

Am heutigen Tage suchte die Unterzeichnerin den inzwischen ansprechbaren und vernehmungsfähigen Geschädigten Othmann im KRH Klinikum Nordstadt auf. Herr Othmann wurde ordnungsgemäß als Zeuge belehrt und erklärte:

„Ich bin immer noch total schockiert von der ganzen Sache. Nach Auskunft der Ärzte habe ich wohl großes Glück gehabt, dass ich es überhaupt bis ins Krankenhaus geschafft habe.

Ich habe mich gestern Nachmittag mit Kevin Konow getroffen. Das ist ein guter Freund von mir. Wir haben ein bisschen zusammen Fernsehen geguckt. Als ich abends mit dem Fahrrad nach Hause fahren wollte, rief mir ein Mann auf der Straße zu, ich solle anhalten und zu ihm kommen. Als ich mich umdrehte, sah ich einen großen, muskulösen Mann mit rotem Vollbart, neben ihm stand ein kleiner Mann. Da ich den Großen mit dem Bart vor längerer Zeit schon einmal bei Kevin gesehen hatte, hielt ich an.

Ich merkte sofort, dass das ein Fehler gewesen ist. Der große Mann – ich kenne seinen Namen nicht, da müssen Sie Kevin fragen! – hat mir gesagt, dass Kevin ihm Geld schulde. Er habe Kevin letztes Jahr Kokain zu einem Preis von 700,00 Euro verkauft und warte seitdem auf sein Geld. Ich wusste davon überhaupt nichts, ich habe Kevin nie Drogen konsumieren sehen.

Der große Mann forderte mich dann auf, Kevin anzurufen und mich erneut mit ihm zu verabreden. Ich sollte Kevin zu dem Rewe am Küchengarten rufen. Mir kam das alles komisch vor. Als ich fragte, warum ich das tun sollte, drohte mir der große Mann, er werde mich umbringen, wenn ich Kevin nicht anrufen würde. Er versah seine Drohung mit einem heftigen Faustschlag in meine Magengrube. Sein kleinerer, nicht minder muskulöser Begleiter stand einfach tatenlos daneben. Eingeschüchtert kam ich also der Aufforderung des großen Mannes nach.

Ich hatte mir vorgenommen, auf dem Weg zum Supermarkt mit dem Fahrrad abzuhausen. Ich war nämlich mit meinem neuen E-Bike unterwegs, das total schnell anfährt. Damit wäre ich den beiden Männern bestimmt entwischt! Aber plötzlich fuhr ein Auto vor und der kleine Mann forderte mich auf, ihm den Schlüssel zu meinem Fahrradschloss zu geben. Das Fahrrad würden sie als Pfand für die Schulden des Kevin behalten. Ich sollte es wiederbekommen, wenn die Schulden beglichen seien. Ich hatte so eine Angst, dass sie mich nochmal schlagen

oder sogar umbringen würden, dass ich ihm den Fahrradschlüssel gab. Der kleine Mann nahm sodann mein an mich gelehntes Fahrrad und kettete es an einen Laternenpfahl. Aus Angst ließ ich ihn gewähren.

Anschließend drängten die beiden mich dazu, in das Auto einzusteigen, in dem zwei weitere Männer, so richtig große, bullige Typen, saßen. Im Auto musste ich dem kleinen Mann mein Handy geben. Ich sah, wie er dem Kevin einige Nachrichten zu unserem Treffpunkt schrieb.

Am Supermarkt angekommen, warteten wir vergeblich auf Kevin. Der große Mann mit dem roten Vollbart hat seine Wut darüber, dass Kevin nicht gekommen ist, dann wiederum an mir ausgelassen und mir eine wuchtige Backpfeife gegeben. Der kleine Mann hat mir zwei Schläge in die Seite verpasst. Aus Angst sagte ich ihnen jetzt, wo Kevin wohnt. Bei ihm zu Hause angekommen, stiegen der große Mann mit dem Vollbart und sein Begleiter, der kleine Mann, aus. Ich blieb mit den anderen zwei Männern im Auto zurück. Ich habe mich nicht getraut, auszusteigen und wegzulaufen. Die hätten mich bestimmt eingeholt. Außerdem hatte ich Angst, dass mich der große Mann mit dem Vollbart wieder ausfindig machen könnte.

Kurze Zeit später kamen die beiden zurück ins Auto. Sie schienen sehr erbost. Der große Mann sagte mir, *ich* müsse jetzt die Schulden von Kevin bezahlen. Ich hatte aber nur 10,00 Euro dabei. Unvermittelt schlug mir der große Mann so heftig ins Gesicht, dass ich ein Knacken in meinem Hals spürte und mir schwindelig wurde. An meinem Bargeld schien er offensichtlich kein Interesse zu haben.

Wir fuhren dann zurück in die Nordstadt in so einen Park. Da standen noch mehr finstere Gestalten. Der große Mann mit dem Vollbart schien sie alle zu kennen. Ich stand zwischen dem kleinen und dem großen Mann. Der große Mann rief dann in die Gruppe, dass sich alle mein Gesicht merken sollten, weil ich ihm noch Geld schulden würde. Aus heiterem Himmel zog er dann ein Messer aus seiner Jackentasche und rammte es mir in den Brustkorb. Ich war total perplex und stand unter Schock. Der kleine Mann wirkte auch erschrocken, unternahm aber nichts. Dann sagte der große Mann zu mir, ich solle die Wunde abdrücken und ins Krankenhaus gehen. Dort solle ich sagen, dass ich hinten am Hauptbahnhof – einem bekannten Drogenumschlagsplatz in Hannover – abgestochen worden sei. Er sagte noch, dass sich das mit dem Geld jetzt erledigt hätte. Der kleine Mann gab mir daraufhin auch mein Handy zurück.

Ich lief so schnell ich konnte zur nächsten Bahnstation und fuhr zum Nordstadtklinikum, wo ich wohl operiert worden bin. Genaueres weiß ich ab dann aber nicht mehr. Ich bin wohl in Ohnmacht gefallen. Ich würde den kleinen und den großen bärtigen Mann aber auf jeden Fall wiedererkennen!“

Auf Nachfrage:

„Weder den Schlüssel zu meinem E-Bike noch das E-Bike an sich habe ich wiederbekommen. Es hat 1.000,00 Euro gekostet.“

Geschlossen:

*Poms*

POKin Poms

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Oskar Othmann*

Oskar Othmann

**Dienststelle**  
**Polizeiinspektion Hannover**  
**Zentraler Kriminaldienst**  
**30169 Hannover**

Hannover, den 28. Oktober 2023

Vorgangsnummer: **2023 01 052 431 01**

## ZEUGENVERNEHMUNG

|  |                                       |   |
|--|---------------------------------------|---|
| Name<br><b>Konow</b>   | Vorname(n)<br><b>Kevin</b>            | Geburtsname<br><b>Konow</b>                 |
| <small>Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)</small> |                                       |   |
| Geschlecht<br><b>Männlich</b>  | Geburtsdatum<br><b>03.07.1995</b>     | Geburtsort/-kreis/-staat<br><b>Hannover</b> |
| Familienstand<br><b>Ledig</b>  | Ausgeübter Beruf<br><b>arbeitslos</b> | Staatsangehörigkeit(en)<br><b>deutsch</b>   |
| Anschrift<br><b>Fenskestraße 11, 30165 Hannover</b>  |                                       |   |
| <small>Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit</small>   |                                       |   |

Nach Vernehmung des Geschädigten suchte Unterzeichnerin den Zeugen Konow an seiner Wohnanschrift auf. Nach ordnungsgemäßer Belehrung sagte er wie folgt zur Sache aus:

„Der Oskar hat mich eben gerade, nachdem Sie bei ihm waren, angerufen und mir gesagt, worum es geht. Ich kann das noch gar nicht richtig begreifen, ich habe ihn ja gestern Abend noch gesehen!

Der Mann, den Oskar mir beschrieben hat – er soll groß sein und einen roten Vollbart haben –, den kenne ich nicht. Es tut mir leid, dass ich Ihnen nicht helfen kann!“

Vermerk der vernehmenden Beamtin:

Just bei Beendigung der Zeugenvernehmung des Kevin Konow betrat dessen Tante, Frau Karoline Konow, wohnhaft ebenfalls Fenskestraße 11, 30165 Hannover, den Raum. Ohne hierzu befragt zu sein, führte sie aus: „Ich bin so froh, dass Sie da sind! Der Kevin traut sich schon seit Monaten nicht mehr aus dem Haus! Haben Sie den Mann finden können, der gestern Abend hier war? Mir kam das alles gleich so seltsam vor! Wissen Sie, der Junge ist ja mit seinem Vater vor lauter Angst hier her gezogen, weil ihm diese Männer schon einmal aufgelauert haben!“

Auf den Einschub der Zeugin Karoline Konow und weitere Nachfrage der Unterzeichnerin sagte der Zeuge Kevin Konow wie folgt aus:

„Okay... ich sage Ihnen, was ich weiß. Der Mann mit dem roten Bart, das muss der Thomas Timmer sein. Der hat mir letztes Jahr tatsächlich ein bisschen Kokain verkauft. Ich konnte das aber nicht bezahlen, weil ich schon seit längerem keinen Job habe. Anfang dieses Jahres standen dann mal ein paar dunkle Gestalten vor meinem Balkon, die Geld haben wollten. Ich nehme an, dass die im Auftrag von Thomas unterwegs waren. Das waren so zwei große Gorillas. Die habe ich aber nie wieder gesehen, seit ich wegen dieser Begegnung aus Angst zu meiner Tante Karoline gezogen bin.“

Auf Nachfrage:

„Ich fand es total seltsam, dass Oskar mich, gerade mal eine halbe Stunde nachdem wir uns

verabschiedet haben, nochmal treffen wollte. Seit mir vor ein paar Monaten diese dunklen Gestalten zu Hause aufgelauert haben, bin ich total vorsichtig geworden. Ich gehe eigentlich kaum noch raus. Dass er mich dann da zu dem Rewe am Küchengarten zitiert hat, war auch unüblich, weil es überhaupt nicht auf seinem Weg nach Hause lag. Außerdem klangen die Nachrichten, die er mir nach unserem Telefonat geschrieben hat, gar nicht nach ihm. Deshalb bin ich lieber zu Hause geblieben.

Auf einmal hat es dann bei mir geklingelt. Ich habe aber die Tür nicht geöffnet. Als ich vom Balkon geguckt habe, habe ich einen kleineren, muskulösen Mann an der Tür stehen sehen. Das ist so ein Kompagnon von Thomas, der läuft ihm die ganze Zeit anhimmelnd hinterher. Der hat mir gesagt, ich solle meine Schulden bei Thomas in Höhe von 3.000,00 Euro bezahlen. Keine Ahnung, wie diese Summe zusammenkommen soll. Ich habe ihm herunter gerufen, dass er weggehen und Thomas mich endlich in Ruhe lassen soll.“

Auf Nachfrage:

„Ich weiß nicht, wie der kleine Mann heißt. Mehr kann ich dazu wirklich nicht sagen.“

Geschlossen:

*Poms*

POKin Poms

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Kevin Konow*

Kevin Konow

*Vermerk:*

*Eine Datenbankabfrage zu Thomas Timmer ergab, dass dieser zuletzt in der Justizvollzugsanstalt Hannover, Schulenburger Landstraße 145, 30165 Hannover, eine Haftstrafe wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln verbüßt hat. Sein Strafrest wurde zur Bewährung ausgesetzt, sodass er am 27.10.2023 entlassen wurde. Seine Entlassungsadresse lautet: Stöckener Straße 25, 30419 Hannover.*

*Poms*

*POKin Poms*

#### **Hinweis des LJPA:**

Die Akte wurde am 28.10.2023 der Staatsanwaltschaft Hannover vorgelegt und erhielt dort das Geschäftszeichen 1920 Js 34503/23. Die zuständige Staatsanwältin Simonek beantragte daraufhin beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Hannover die Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten Timmer, die Beschlagnahme der aufgefundenen Beweismittel sowie den Erlass eines Haftbefehls. Von einem Abdruck der formell ordnungsgemäßen Anträge wird abgesehen. Die beantragten Beschlüsse und der Haftbefehl wurden sodann formell ordnungsgemäß erlassen.

Dienststelle  
Polizeiinspektion Hannover  
Zentraler Kriminaldienst  
30169 Hannover

Hannover, den 29. Oktober 2023

Vorgangsnummer: **2023 01 052 431 01**

### Durchsuchungsbericht:

Aufgrund des Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses des Amtsgerichts Hannover vom 28. Oktober 2023 – erlassen durch Richterin am Amtsgericht Renker – wurde heute, am 29. Oktober 2023, zwischen 7:00 Uhr und 7:35 Uhr die Wohnung des Beschuldigten Timmer durchsucht. Bei Eintreffen von Uz. und POKin Poms schlief der Beschuldigte noch. Ihm wurden zur Eigensicherung Handschellen angelegt.

Die Wohnung war lediglich sporadisch eingerichtet. Im Spülbecken des Badezimmers wurde ein Klappmesser mit blutsuspekten Anhaftungen aufgefunden, das beschlagnahmt wurde.

Der Beschuldigte wurde zum Zwecke der Eröffnung des Haftbefehls dem Amtsgericht Hannover vorgeführt. Der Beschuldigte machte gegenüber der Polizei keine Angaben zur Sache, verlangte jedoch, mit Herrn Rechtsanwalt Westerhausen zu sprechen. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten bei der Polizei war es nicht möglich, den benannten Rechtsanwalt zu kontaktieren; dies teilte ich der zuständigen Ermittlungsrichterin auf dem Weg zum Gericht telefonisch mit.

*Walter*

Walter, POK

### Hinweis des LJPA:

Vom Abdruck des Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses sowie des Haftbefehls wird abgesehen. Aus diesen ergeben sich keine weiteren entscheidungsrelevanten Erkenntnisse als die im Sachverhalt angegebenen. Es ist davon auszugehen, dass die Durchsuchung ordnungsgemäß abgelaufen, die Beschlagnahme ordnungsgemäß erfolgt ist und die Angaben im Durchsuchungsbericht zutreffend sind.

Das Klappmesser wurde fotografiert und unter der Asservatenummer 270/23 bei der Polizeiinspektion Hannover asserviert. Zuvor wurde es molekulargenetisch untersucht und mit dem Blut des Geschädigten Othmann abgeglichen. Es ist davon auszugehen, dass die durch das LKA Niedersachsen durchgeführte DNA-Untersuchung ausweislich des Gutachtens des Sachverständigen Herrn Bernd Breuer vom 02.11.2023 ergab, dass die am Messer abpräparierte Spur mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,99999 % von dem Geschädigten Othmann stammt.

29.10.2023

**Amtsgericht Hannover**  
**- Ermittlungsrichter -**  
**276 Gs 1920 Js 34503/23 (847/23)**

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht Renker  
als Ermittlungsrichterin,

Justizsekretär Rethfeld  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In dem Ermittlungsverfahren gegen

Thomas Timmer, geboren am 31.01.1997 in Hannover,  
wohnhaft: Stöckener Straße 25, 30419 Hannover,  
ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch,

wegen des Verdachts des versuchten Mordes u.a.

erscheint vorgeführt der Beschuldigte.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Taten ihm zur Last gelegt werden, welche Strafbestimmungen in Betracht kommen und welches die Gründe der Verhaftung sind.

**Der Haftbefehl vom 28.10.2023 wurde ihm bekanntgegeben.**

Eine Abschrift des Haftbefehls wurde ausgehändigt.

Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, dass es ihm freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Ferner wurde er darauf hingewiesen, dass er zu seiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann.

**Die Befragung zur Person und den persönlichen Verhältnissen ergab die Angaben wie im Rubrum.**

Der Beschuldigte erklärte:

„Also, wenn mir hier unter anderem ein versuchter Mord vorgeworfen wird, kann ich das nicht so stehen lassen. Ja, es stimmt wohl, dass ich diesen Oskar abends gesehen habe. Ich war mit meinem Kumpel Lasse Lohans unterwegs. Der hatte mich gestern Vormittag aus der Justizvollzugsanstalt abgeholt. Ich bin den ersten Tag wieder in Freiheit, ich baue keinen Mist mehr! Natürlich hat es mich geärgert, dass Kevin damals seine Schulden nicht bezahlt hat. Deshalb wollte ich ja mit ihm reden, wirklich nur reden! Kevin hatte aber seine Nummer geändert, seit wir uns zuletzt gesehen haben. Ich habe Oskar dann einfach gebeten, Kevin anzurufen. Aber ein Treffen kam nicht zustande, obwohl wir zusammen durch halb Hannover gefahren sind. Dieser Oskar war echt hilfsbereit! Erst hat er Kevin angerufen, aber als der nicht beim Treffpunkt erschien, hat er uns sogar Kevins neue Adresse gesagt. Da habe ich Kevin aber auch nicht angetroffen. Als wir dann mit Oskar zurückgefahren sind, ist die Situation dann

im Park ein bisschen eskaliert. Ich habe auf einmal das Messer in meiner Jackentasche bemerkt und wollte vor den anderen besonders stark wirken. Deshalb habe ich gedacht, es wäre cool, wenn ich dem Oskar eine leichte Verletzung im Schulterbereich zufüge. Nur ein bisschen Blut. Es sollte sich einfach rumsprechen, dass ich wieder da bin. Außerdem hatte ich die Hoffnung, dass dieser Oskar mir zur Not das Geld gibt, das Kevin mir schuldet. Ich habe wirklich auf seine Schulter gezielt! Ich muss dann irgendwie abgerutscht sein. Dass ich seine Brust getroffen habe, hat mich selbst schockiert. Aus Angst, wieder ins Gefängnis zu müssen, habe ich ihm gesagt, er solle im Krankenhaus eine andere Geschichte erfinden.“

Der Beschuldigte wurde über das Recht der Beschwerde und der Rechtsbehelfe der §§ 117, 118 StPO mündlich belehrt.

#### **beschlossen und verkündet**

**Der Haftbefehl des Amtsgerichts Hannover vom 28.10.2023 bleibt aus den fortdauernden Gründen seines Erlasses aufrechterhalten.**

Der Beschuldigte wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Verteidigerin oder ein Verteidiger zu bestellen ist. Dabei wurde auf das Akteneinsichtsrechts d. Verteidiger/in hingewiesen. Es wurde Gelegenheit gegeben, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zu benennen.

Der Beschuldigte erklärte:

„Ich möchte, dass mir Herr Rechtsanwalt Westerhausen als Verteidiger bestellt wird.“

#### **beschlossen und verkündet**

**Dem Beschuldigten wird Rechtsanwalt Westerhausen aus Hannover als notwendiger Verteidiger bestellt.**

Von der Verhaftung soll benachrichtigt werden: niemand.

*Renker*

Renker  
Richterin am Amtsgericht

*Rethfeld*

Rethfeld, Justizsekretär  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass der Haftbefehl ordnungsgemäß verkündet wurde, insbesondere erfolgte eine Aufzeichnung der Vernehmung in Bild und Ton. Der Beschuldigte befindet sich aufgrund des Haftbefehls seit dem 29.10.2023 in der JVA Hannover in Untersuchungshaft. Eine Abschrift des Haftbefehls und des Beiordnungsbeschlusses wurde – vorab per Fax – an Rechtsanwalt Westerhausen übersandt.

**Staatsanwaltschaft Hannover**  
**Az.: 1920 Js 34503/23**

### Verfügung

1. Vermerk:

a)

Es meldet sich telefonisch Herr Rechtsanwalt Westerhausen und wies auf seine Pflichtverteidigerbestellung für den Beschuldigten Timmer in dieser Sache hin. Er bat um Akteneinsicht. Ich teilte ihm mit, dass das Gutachten der Rechtsmedizin noch nicht vorliege. Herr Rechtsanwalt Westerhausen war einverstanden, die Akteneinsicht so lange zurückzustellen, bis das Gutachten eingegangen ist.

b)

Eine Datenbankabfrage zu Lasse Lohans, geb. am 01.07.2001 in Kiel, war erfolgreich. Sie ergab einen Eintrag im Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV) wie folgt: Gegen den Beschuldigten Lohans wurde im Jahr 2022 ein Strafverfahren wegen Besitzes von Betäubungsmitteln (Marihuana) wegen Geringfügigkeit eingestellt.

Der Beschuldigte Lohans ist wie folgt gemeldet: Mecklenheidestraße 95, 30419 Hannover.

2. Lasse Lohans als weiteren Beschuldigten eintragen.

3. U.m.A.

der Polizei Hannover

mit der Bitte um verantwortliche Vernehmung sowie erkennungsdienstliche Behandlung des Beschuldigten Lohans sowie Durchführung einer Wahllichtbildvorlage mit dem Zeugen Othmann.

4. Wv. 2 Wochen (Eingang Gutachten Rechtsmedizin? Akteneinsicht!)

5. weitere Wv. 4 Wochen (Einlassungen? Abschlussentscheidung?)

Hannover, den 30.10.2023

*Simonek*  
Simonek  
Staatsanwältin

**In dem Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt**

**Gz.: unbekannt**

erstatte ich das nachfolgende

**Gutachten:**

**Staatsanwaltschaft  
Hannover**

**Eingang: 03.11.2023**

Das Gutachten basiert auf der persönlichen Untersuchung des Geschädigten Oskar Othmann am 28.10.2023 und dem Operationsbericht vom 27.10.2023. Hierbei komme ich zu folgenden Ergebnissen:

**Diagnosen:** Stichverletzung mit traumatischem Hämatothorax rechts, Rissverletzung der Lunge und offene Wunde der vorderen Thoraxwand, Bruch des 7. Halswirbels

**Erläuterung:**

Die Lunge des Geschädigten wurde durch eine Stichverletzung aufgerissen. Eine solche Verletzung ist akut lebensgefährlich. Wäre der Geschädigte nicht umgehend notärztlich behandelt und operiert worden, wäre er aller Voraussicht nach verstorben. Während der Operation allein wurden 700ml Blut aus der rechten Brusthöhle abgesaugt, der Blutverlust war also sehr hoch. Aufgrund des Hämatothorax stieg darüber hinaus der Druck im Brustkorb mit jedem Atemzug mehr an, weil die eingeatmete Luft nicht wieder ausgeatmet werden konnte. Das kann auch zu einer Herz-Rhythmus-Störung führen, weil das Herz aufgrund der sich ausdehnenden Lunge zur Seite geschoben wird. Wie lange es gedauert hätte, bis der Geschädigte verstorben wäre, kann nachträglich nicht genau festgestellt werden. Je nach persönlicher Prädisposition wäre der Tod binnen wenigen Minuten bis zu einigen Stunden sicher eingetreten.

Hinsichtlich des geführten Stiches kann aufgrund des Verletzungsmusters ausgeführt werden, dass der Stich gezielt gegen den Brustkorb des Geschädigten geführt wurde. Allerdings wurde der Stich nicht mit großer Wucht geführt.

Hinsichtlich der Schnittverletzungen des Geschädigten kann ich feststellen, dass diese vom Schnittmuster kompatibel sind mit einem Messer mit kleiner Klinge, beispielsweise einem Klappmesser.

Zu dem Bruch des 7. Halswirbels kann festgehalten werden, dass dieser wahrscheinlich durch stumpfe Gewalteinwirkung gegen den Kopf hervorgerufen worden ist. Entsprechend weist das Gesicht des Geschädigten verschiedene frische Hämatoeme auf.

Hannover, den 28.10.2023

*Greven*

(Professor Dr. G. Greven)

Dienststelle  
**Polizeiinspektion Hannover**  
**Zentraler Kriminaldienst**  
**30169 Hannover**

Hannover, den 6. November 2023

Vorgangsnummer: **2023 01 052 431 01**

## BESCHULDIGTENVERNEHMUNG

|  |   |   |
|--|---|---|
| Name<br><b>Lohans</b>  | Vorname(n)<br><b>Lasse</b>                | Geburtsname                               |
| Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)  |   |   |
| Geschlecht<br><b>männlich</b>  | Geburtsdatum<br><b>01.07.2001</b>         | Geburtsort/-kreis/-staat<br><b>Kiel</b>   |
| Familienstand<br><b>ledig</b>  | Ausgeübter Beruf<br><b>Auszubildender</b> | Staatsangehörigkeit(en)<br><b>deutsch</b> |
| Anschrift<br><b>Mecklenheidestraße 95, 30419 Hannover.</b>   |   |   |
| Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit  |   |   |
| <p><b>Hinweis des LJPA:</b> Es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte ordnungsgemäß belehrt worden ist.</p>   |   |   |
| <p>Zur Sache:</p> <p>„Meine Rechtsanwältin, Frau Dr. Meyer, verteidigt mich. Sie weiß Bescheid, dass ich heute hier her gekommen bin, wir haben das vorbesprochen: Zu der Sache von Freitag möchte ich nichts sagen! Aber ganz ehrlich, ich finde es total schade, dass der Thomas schon wieder ins Gefängnis gekommen ist. Ich hatte ihn ja gerade erst von dort abgeholt.“</p> |   |   |

Geschlossen:

*Poms*

POKin Poms

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Lasse Lohans*

Lasse Lohans

**Hinweis des LJPA:** Nach Durchführung der Beschuldigtenvernehmung wurde der Beschuldigte Lohans erkenntungsdienstlich behandelt. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Zeugen Othmann eine ordnungsgemäße Wahllichtbildvorlage durchgeführt worden ist und er den Beschuldigten Lohans als den „kleinen muskulösen Mann“ vom Tattag wiedererkannt hat.

**Wilhelm Westerhausen****Rechtsanwalt**

Heinrichstraße 33, 30175 Hannover

☎ 0511/26255 01; 📠 0511/26255

Staatsanwaltschaft Hannover  
Volgersweg 67  
30175 Hannover

Hannover, den 13.11.2023

**Staatsanwaltschaft  
Hannover**  
**Eingang: 15.11.2023**

**Ermittlungsverfahren gegen Thomas Timmer**

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Simonek,

in der vorbezeichneten Angelegenheit bedanke ich mich für die Übersendung der Ermittlungsakte und teile mit, dass mein Mandant sich nicht zur Sache einlassen wird. Die Vernehmung meines Mandanten in meiner Abwesenheit war rechtswidrig. Einer Verwertung der bisherigen Einlassung wird widersprochen.

Ich sehe keine Anhaltspunkte für einen hinreichenden oder gar dringenden Tatverdacht, das Verfahren ist einzustellen und das beschlagnahmte Messer an meinen Mandanten wieder herauszugeben.

Der Vorwurf eines (versuchten) Tötungsdeliktes entbehrt von vornherein jeder Grundlage. Schließlich hat mein Mandant, hypothetisch unterstellt, er könnte die Tat begangen haben, den Geschädigten nicht getötet, obgleich er dazu die Möglichkeit gehabt hätte. Die Verletzung, von wem auch immer sie dem Geschädigten beigebracht worden sein mag, zeigt überdies, dass jedenfalls kein Tötungsvorsatz vorgelegen haben kann. An dem Fahrrad des Geschädigten Othmann hat mein Mandant kein Interesse. Selbst wenn der Aussage des Geschädigten Othmann Glauben zu schenken wäre, hätte mein Mandant das Fahrrad allenfalls als „Pfand“ einbehalten und sich an diesem selbst nicht bereichern wollen. Er hatte auch zu keinem Zeitpunkt Gewahrsam hieran. Auch Geld wollte er von dem Geschädigten nicht erlangen, sodass auch Eigentumsdelikte nicht in Betracht kommen.

Mit freundlichen Grüßen

*Westerhausen*

Rechtsanwalt

**Rechtsanwältin Dr. Marina Meyer**

§ Sallstr. 13 § 30171 Hannover

Telefon: 0511 / 37 22 90

Telefax: 0511 / 37 22 91

E-Mail: info@rain-dr-mmeyer.de

An die  
Staatsanwaltschaft Hannover  
Volgersweg 67  
30175 Hannover



Mein Zeichen: 45/23  
27.11.2023

In dem

**Ermittlungsverfahren gegen Lasse Lohans**

danke ich für die gewährte Akteneinsicht.

Mein Mandant Lasse Lohans wird sich vollumfänglich zum Tatvorwurf einlassen.

Mein Mandant stand vollkommen unter dem Einfluss des gesondert Verfolgten Thomas Timmer, dem er imponieren wollte. Mein Mandant räumt ein, am Tattag mit dem gesondert Verfolgten in Hannover unterwegs gewesen zu sein. Nach einigen Stunden trafen sie auf den Geschädigten Oskar Othmann. Mein Mandant hat die Situation offenbar vollkommen falsch eingeschätzt. In der Annahme, es handele sich nur um einen Scherz unter Freunden, gab er dem Geschädigten Othmann an dem in Rede stehenden Abend zwei Faustschläge in die Rippengegend. Es kam ihm zu keinem Zeitpunkt auf den Erhalt des Fahrrades an. Ob der gesondert Verfolgte Timmer einen geldwerten Anspruch gegen den Geschädigten Herrn Othmann oder den Kevin Konow hat(te), ist meinem Mandanten nicht bekannt. Den Schlüssel zu dem Fahrradschloss hat mein Mandant noch in der Tatnacht an Dritte weitergegeben. Über den Verbleib des E-Bikes ist ihm nichts bekannt.

Abschließend beantrage ich, mich meinem Mandanten als Pflichtverteidigerin beizuordnen. Für diesen Fall kündige ich bereits jetzt an, das Wahlmandat niederzulegen.

*Dr. Meyer*

(Rechtsanwältin)

### Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich der **Beschuldigten Thomas Timmer (T) und Lasse Lohans (L)** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. Die **§§ 64, 66-66c, 246, 248b, 252 StGB** (auch als Versuch) sind nicht zu prüfen. Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. Datenschutzrechtliche Vorschriften sind bei der Bearbeitung ebenfalls nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Hannover ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **12.01.2024**.
5. Von den §§ 153 bis 153f und §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
6. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien des/der Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
7. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung sind Einstellungsbescheide und -nachrichten zu fertigen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich gegen einen oder beide Beschuldigte Anklage erhoben wird) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und -nachrichten erlassen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
  - a) die Formalien (z.B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
  - b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile, auf die im Sachverhalt Bezug genommen wird, den angegebenen Inhalt haben;
  - c) darüberhinausgehende, nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
  - d) etwaig erforderliche Strafanträge von den Berechtigten ordnungsgemäß und rechtzeitig gestellt wurden;
  - e) derzeit keine weiteren Ermittlungsansätze zur Identifizierung der zwei bislang unbekanntenen männlichen Mitbeschuldigten aus dem Pkw gegeben sind und das Verfahren insoweit bereits von der Staatsanwaltschaft abgetrennt und eingestellt wurde;

- f) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend den Beschuldigten Thomas Timmer 13 Voreintragungen enthält. Neben verschiedenen – bereits vollstreckten – Geldstrafen ist die letzte Verurteilung eine solche wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln. Aufgrunddessen wurde eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten gegen ihn verhängt, die bis zum 27.10.2023, dem Tag seiner vorzeitigen Entlassung, vollstreckt wurde. Die Bewährungszeit hinsichtlich des Strafrests läuft noch bis zum 26.10.2026;
  - g) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend den Beschuldigten Lasse Lohans keine Eintragung enthält.
9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amtsgerichts Hannover, des Landgerichts Hannover, des Oberlandesgerichts Celle sowie der Staatsanwaltschaft Hannover und der Generalstaatsanwaltschaft Celle.